

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 33 (1926)

Heft: 3

Rubrik: Industrielle Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auch bei der ausländischen Kunstseide spielt die gefärbte Ware nur eine untergeordnete Rolle, sodaß sie bei der Berechnung des Mittelwertes nicht berücksichtigt zu werden braucht. Einem statistischen Durchschnittspreis für das Jahr 1926 von Fr. 17.— per Kilogramm entspricht für die natürliche Seide (Grège) ein solcher von Fr. 77.13 per Kilogramm. An der Einfuhr sind in der Hauptsache beteiligt Deutschland, Großbritannien, Holland, Italien und Belgien.

Handelsnachrichten

Handelsvertrag zwischen der Schweiz und Oesterreich. Der am 6. Januar 1926 abgeschlossene Handelsvertrag zwischen der Schweiz und Oesterreich ist inzwischen von den Parlamenten beider Länder ratifiziert worden. Er wird am 1. März 1926 in Kraft treten. Die neuen österreichischen Ansätze für Seidenwaren sind in der Februarnummer der „Mitteilungen über Textilindustrie“ veröffentlicht worden.

Ungarisch-französischer Handelsvertrag. Das letzte Jahr zwischen Ungarn und Frankreich abgeschlossene Handelsabkommen, das längst vom französischen Parlament ratifiziert wurde, bedurfte zu seiner Inkraftsetzung noch der Genehmigung durch das ungarische Parlament. Diese ist nunmehr erfolgt und damit auch die Anwendung neuer und erheblich ermäßigerter Ansätze in Ungarn seit 22. Februar 1926. Die schweizerischen Erzeugnisse genießen auf Grund des ungarisch-schweizerischen Handelsabkommens die Meistbegünstigung.

Für Seiden und Seidenwaren stellen sich die neuen Ansätze wie folgt (wobei zum Vergleich die bisher geltenden Zölle beigelegt sind):

T. No.		Goldkronen je 100 kg.	
aus		neuer	bisheriger
		Zoll	Zoll
591	Gezwirnte Realseide:		
	b) zweifach oder mehrfach gezwirnte Näh- und Stickseide		
	1. roh oder gebleicht	400	500
	2. gefärbt	600	1500
aus			
592	Floret-(Schappe)seide und Bouretteseide eindräftig oder gezwirnt		
	b) gefärbt	400	700
594	Floret-(Schappe), Bourette- oder Kunstseiden-garne, miteinander oder mit anderen Spinn-stoffen doubliert oder gezwirnt		
	a) roh oder gebleicht	80	400
	b) gefärbt	120	700
595	Seidenzwirne, für den Kleinverkauf herge-richtet		
	a) aus realer Seide	600	3600
	b) aus Floret-(Schappe)seide	400	2400
	c) aus Kunstseide	200	1000
596	Gaze, krepp- und florartig gewebte Stoffe aus Seide	2000	5400
597	Ganzeidene Gewebe, andere		
	a) glatt		
	1. roh, gebleicht oder schwarz gefärbt	1800	3600
	2. anders gefärbt, bedruckt oder bunt gewebt	2400	4500
	b) gemustert		
	1. roh, gebleicht oder schwarz gefärbt	2500	4500
	2. anders gefärbt, bedruckt oder bunt gewebt	3000	5400
598	Seidenbeuteltuch	750	3000
599	Samt und samtartige Gewebe aus Seide	3000	5400
600	Halbseidengewebe, d. h. Gewebe, in welchen entweder Kette oder Schuß nicht aus Seide, Floret-, Bourette- oder Kun-stseide besteht, insofern der Beisatz dieser letzteren 15 % übersteigt		
	a) glatt		
	1. roh	1800	2500
	2. gebleicht, gefärbt, bedruckt oder bunt gewebt	2200	2900
	b) gemustert		
	1. roh	2000	2800
	2. gebleicht, gefärbt, bedruckt oder bunt gewebt	2500	3200

601	Samt und samtartige Gewebe aus Halbseide	2700	3400
602	Gewebe aus Bourettégarnen	'900	1500
	a) roh	1000	1700
	b) gebleicht, gefärbt, bedruckt oder bunt gewebt		

aus	613	Wirk- und Strickwaren aus Seide	3000	5000
		b) Strümpfe	3200	5200
		c) Handschuhe	3500	6000
		d) andere Waren, auch mit Näharbeit		

aus	622	Bänder	3500	5400
		e) aus Seide oder Kunstseide	3000	3800
		1. Samtbänder	2600	3500

		2. Bänder aus Tüll oder Gaze, ge-mustert oder bestickt	1600	3400
		3. andere	1600	2000
	f)	f) aus Halbseide (d. h. mit einem Beisatz von Seidengarnen von mehr als 15 %, doch höchstens 50 %)		
		1. Bänder aus Tüll oder Gaze oder bestickt, sowie Samtbänder	1600	3400
		3. andere	1600	2000

Das Abkommen ist vorläufig für ein Jahr abgeschlossen und verlängert sich, sofern keine Kündigung erfolgt, jeweils stillschweigend um je drei Monate. Vom 1. Juli 1926 an sind beide Länder berechtigt, in Verhandlungen über ein neues Abkommen einzutreten.

Da die Zollermäßigungen des französisch-ungarischen Handelsvertrages nicht den Erzeugnissen sämtlicher Länder zugute kommen, so sind für die Ausfuhr nach Ungarn bis auf weiteres Ursprungszugnisse erforderlich.

Litauen. Zollerhöhungen. Das litauische Parlament hat am 31. Dezember 1925 eine Reihe von Zollerhöhungen beschlossen, die am 1. Januar 1926 in Kraft getreten sind und sich u. a. auf Baumwollgewebe, Spitzer, Stickereien und Seidenwaren beziehen.

Soweit Seidenwaren in Frage kommen, ist folgende Zollerhöhung vorzumerken (der frühere Ansatz ist in Klammern beigefügt):

T. No.	Zollatz in Litas für 1 kg.	
197	Halbseidene Gewebe, Tücher, Bänder:	
	1. Tücher, Gewebe, Bänder und Wachstuch aus Seide	40.— (30.—)
	2. Halbseidener Samt und Plüscher	25.— (10.—)

Industrielle Nachrichten

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Dezember 1925:

	1925	1924	Jahr 1925
Mailand	kg 535,490	641,783	7,598,996
Lyon	" 613,659	523,282	6,501,361
Zürich	" 62,450	86,512	842,025
Basel	" 16,353	22,939	197,724
St. Etienne	" 39,677	35,833	427,677
Turin	" 28,797	26,004	358,116
Como	" 33,186	30,838	387,859

Deutschland.

Aus der Kunstseidenindustrie. Aus Frankfurt wird berichtet, daß der in der J. G. Farbenindustrie vereinigte Deutsche Anilin-konzern beschlossen habe, auf seinen Anlagen in Dormagen eine große Kunstseidenfabrik zu errichten. Im weiteren beschloß die Vereinigte Glanzstofffabriken A.-G. in Elberfeld gemeinsam mit der größten englischen Kunstseidenfabrik Courtaulds, die Errichtung einer umfangreichen Kunstseidenfabrik in Köln. Die Kosten werden von den beiden Gesellschaften je zur Hälfte bestritten. -- Während da und dort neue Kunstseidenfabriken entstehen, hat anderseits die Köln-Rottweil Gruppe beschlossen, das Werk Bobingen bei Augsburg, das seit Monaten lediglich auf Vorrat arbeitete, stillzulegen. Der Arbeiterschaft wurde auf den 31. März gekündigt.

Italien.

Die italienischen Kunstseidenfabriken haben im vergangenen Jahre wieder gut gearbeitet. Die Snia-Viscosa in Turin erzielte

im Betriebsjahre 1925 einen Reingewinn von 148,5 Millionen Lire, gegen 60 Millionen Lire im Vorjahr. Die ordentlichen Reserven wurden auf 95 Millionen Lire erhöht; 75 Millionen Lire wurden zur Ausrichtung einer Dividende von 12 1/2 Prozent verwendet. — Die S. A. Seta artificiale di Varedo ist in der Lage, für das vergangene Jahr wieder eine Dividende von 30 Prozent (wie im Vorjahr) ausrichten zu können, während La Soie de Chatillon 20 Prozent (wie 1924) auszahlt. — Der Preis der Kunstseide kann also schon noch weiter sinken, es verbleiben auch dann noch annehmbare Dividenden-Gewinne.

Tschechoslowakei.

Normung in der Seidenbandindustrie. Wie die „Leinen- und Wollen-Industrie“ aus Reichenberg meldet, wurde zwischen den tschechoslowakischen Seidenfabrikanten und den Abnehmerorganisationen ein Uebereinkommen in der Normalisierung der Seidenbandbreiten getroffen. Für sämtliche Seidenbänder, ausgenommen Herrenhutbänder, wurden einheitliche Breiten festgesetzt, welche in französischen Linien ausgedrückt sind (1 Linie = 2 1/4 mm). Abweichungen im Ausmaße 1/4 Linie aufwärts und abwärts bis Nr. 30 und von 1/2 Linie von Nr. 30 aufwärts sind gestattet. Das bestehende Lager wird nach den bisherigen Numerierungen ausverkauft. Die Erzeuger verpflichten sich jedoch ausnahmslos und bindend, vom 1. Januar angefangen, die Seidenbänder nur in den normalisierten Breiten zu erzeugen. Es steht den erzeugenden Firmen frei, die bisher breiter erzeugten Nummern zu den neu normalisierten Breiten zu verkaufen. Bei abweichenden Linienbreiten muß die Linienzahl (statt der Nummer) auf der Schleife ausdrücklich angegeben werden. Nachheriges Umschleifen mit einer anderen Nummer ist nicht zulässig.

Anmerkung der Redaktion: Nachdem da und dort Bestrebungen betreffend Normalisierung sich geltend machen und eine richtig durchgeführte Normalisierung im Interesse der Industrie wäre, ist es nicht recht verständlich, daß man sich in der Tschechoslowakei als Maßeinheit auf französische Linien geeinigt hat. Heute, wo in den meisten Kulturstaten der Meter das anerkannte gesetzliche Maß ist, sollte man bei einer Normalisierung mit allen andern Maß- und Gewichtseinheiten aufräumen. Normalisieren zu wollen und dabei am alten überlieferten Zopf festzuhalten, kann man nicht als Fortschritt bezeichnen.

Griechenland.

Seidenindustrie in Griechenland. Einem Bericht der Schweizerischen Gesandtschaft in Athen ist zu entnehmen, daß die Seidenzucht in Griechenland seit der Aufnahme der griechischen Flüchtlinge aus Kleinasien sich stark entwickelt hat.

Namentlich die Griechen, die in der Gegend von Brussa niederlassen waren und dort schon sich mit Seidenzucht befaßten, tragen zur Entwicklung dieses landwirtschaftlichen Erwerbszweiges bei. Die griechische Regierung ist im Begriffe, in der Nähe der Stadt Nauplia eine neue Ortschaft mit dem Namen Neu-Kios zu gründen, deren Bevölkerung sich ausschließlich mit Seidenzucht und Gartenbau befassen soll. Die Seidenweberei, die ursprünglich nur auf Handstühlen und in primitiver Form betrieben wurde, wird modernisiert. Griechenland zählt zurzeit zwölf Seidenwebereien, die ungefähr 750 Arbeiter beschäftigen. Ein Teil der Erzeugnisse wird schon ausgeführt und zwar insbesondere nach den Balkanstaaten und Italien.

Palästina.

Ein gescheitertes Experiment. Wie der Wiener-Korrespondent der Berliner „Textilzeitung“ meldet, hat die Stilllegung der Seidenfabrik des Wiener Industriellen Delfiner in Tel-Aviv (Jaffa), in Wien großes Aufsehen verursacht. Vor der Direktion der Wiener zionistischen Organisation legte Delfiner die Gründe für die Betriebseinstellung des Unternehmens dar. Darnach habe die Weberei längere Zeit hindurch rentabel gearbeitet und damit den Beweis erbracht, daß Palästina der geeignete Platz für eine Seidenindustrie ganz großen Umfangs sei. Mangel an Verständnis seitens der Behörden und der Arbeiterschaft hätten aber dazu geführt, daß sich der Betrieb unwirtschaftlich gestaltete. Alle Bemühungen Delfiners, die maßgebenden Behörden zur Aufhebung oder Herabsetzung des 15prozentigen Einfuhrzolles auf Rohseide zu bewegen, seien erfolglos geblieben. Dazu sei noch die Haltung der Arbeiterschaft gekommen, die auf Abschaffung der Akkordarbeit bestanden hätte, ohne auf das junge Unternehmen Rücksicht nehmen zu wollen. Um den Wünschen der Arbeiterschaft Rechnung zu tragen, wurde zur festen Entlohnung übergegangen; leider zeigte sich aber nach kurzer Zeit ein räufiger Rückgang in der Arbeitsleistung, sodaß die Betriebsführung finanziell stark passiv wurde. Daraus habe Delfiner die Konsequenzen gezogen und den Betrieb eingestellt. Vermögend genug, um das gesamte investierte Kapital von 35,000 englischen Pfund auf das Verlustkonto setzen zu können, habe er Palästina verlassen und sei nach Wien zurückgekehrt. Nicht so sehr die finanzielle Einbuße als vielmehr die rein menschlichen Enttäuschungen, die er als Idealist in Tel-Aviv erlitten habe, seien ausschlaggebend gewesen für seine Rückkehr nach Wien. — Als technischer Leiter dieser Fabrik, die neben der Weberei, welche mit den neuesten Stühlen der Maschinenfabrik Rüti ausgestattet war, auch eine eigene Färberei und Appretur besaß, war ein junger Schweizer, ein ehemaliger Schüler der Zürcherischen Seidenwebschule tätig.

Betriebs-Uebersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich

Im Monat Januar 1926 wurden behandelt:

Seidensorten	Französische Syrie, Brousse etc.	Italienische	Canton	China weiß	China gelb	Japan weiss	Japan gelb	Total	Januar 1925
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	2,069	8,098	—	573	100	—	—	10,840	21,268
Trame	—	1,940	—	1,895	668	3,101	—	7,604	17,498
Grège	702	7,275	243	4,580	945	10,392	12,251	36,388	38,691
Crêpe	—	593	2,354	466	—	—	—	3,413	5,102
Kunstseide	—	—	—	—	—	—	—	—	1,093
	2,771	17,906	2,597	7,514	1,713	13,493	12,251	58,245	83,652
Sorte	Titrierungen		Zwirn	Stärke u. Elastizität	Nach-messungen	Ab-kochungen	Analysen		
	Nr.	Anzahl der Proben	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.		
Organzin	214	5,337	31	31	1	4	—	Baumwolle kg 3	
Trame	95	2,140	15	1	5	18	—		
Grège	966	26,560	1	64	—	10	2		
Crêpe	66	1,557	133	1	—	9	35		
Kunstseide	10	169	10	10	—	—	—		
	1,351	35,763	190	107	6	41	37		

Seidentrocknungs-Anstalt Basel

Betriebsübersicht vom Monat Januar 1926

Konditioniert und netto gewogen	Januar		Januar/Dez.	
	1926	1925	1925	1924
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	4,612	13,032	86,555	162,453
Trame	1,960	6,226	52,369	79,097
Grège	2,601	7,009	58,497	80,395
Divers	—	52	303	760
	9,173	26,319	197,724	322,705
Kunstseide	—	623	32,765	27,182
Untersuchung in	Titre	Nach- messung	Zwirn	Elastizi- tät und Stärke
				Ab- kochung
	Proben	Proben	Proben	No.
Organzin	2,092	45	290	360
Trame	1,004	46	446	—
Grège	1,392	—	—	320
Schappe	16	1	40	—
Kunstseide	1,020	1	160	1,210
Divers	24	17	—	—
	5,548	110	936	1,890
				29

BASEL, den 31. Januar 1926.

Der Direktor: J. Oertli.

Spinnerei - Weberei

Die Wirkwaren-Industrie.

Von Comt. J. C. Göttinger, beratender Ingenieur. **IV. Die Technologie des Strickens und Wirkens.**

IV. Die Technologie des Strickens und Webens.

11. Das Stricken von Schlauchschloßware.

Von Sch.

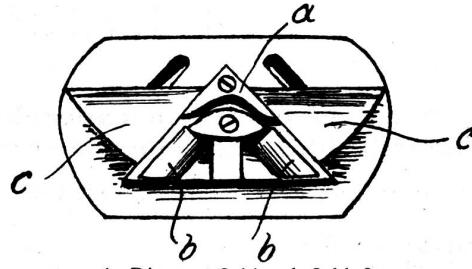
Fortsetzung.

Die Flachstrickmaschine der üblichen Bauweise verwendet heutzutage zur Auf- und Abwärtsbewegung der Stricknadeln sogenannte Schlauchschlösser, deren Name daher röhrt, weil mit ihnen vorzugsweise schlauchartige Ware erzeugt wird. Da die Maschinen meistens Doppelmaschinen sind, d. h. es sind zwei Nadelreihen in paralleler Lage zueinander angeordnet, so sind gewöhnlich zwei Schlosser vorhanden, die in gegebenen Fällen bis zu acht und mehr gesteigert werden können. Während die Nadelbetten stillstehen und sich in ihnen nur die Nadeln, in der Querrichtung zur Maschine, bewegen, läuft längs der Maschine ein Schlitten (in längerer oder kürzerer Ausführung) hin und her. Dieser Schlitten trägt die zum Bewegen der Nadeln nötigen Teile, also die Schloßmechanismen, ferner die zum Be- wegen der Nadelteile vorgesehenen Einrichtungen, wie Bürstenöffner und dergl. Die Schloßmechanismen sind hierbei in der Regel in der Weise ausgebildet, daß die richtige Einstellung durch einen Skalenapparat erzielt wird, welcher in zwangsläufiger Verbindung mit den einzelnen Schloßteilen steht, sodaß jede Skaleneinstellung einer bestimmten Schloßstellung und somit auch einer bestimmten Strickart entspricht. Der Schlitten trägt oftmals auch noch andere wesentliche Arbeitsorgane, wie Fadenführer, Fadenfänger usw.

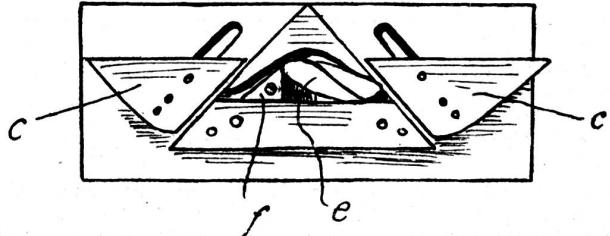
Die Schloßmechanismen bestehen in der Regel aus einem Mittelstück (Teile a und b der Abb. 1) und verschiedenen Außen- teilen (Teile c, d, usw.). Das Mittelstück hat entsprechend seiner beidseitig ca. 45° ansteigenden Flanken die Aufgabe, die Nadeln zu heben, indem die vorstehenden Nadelfüße beim Vorbeigleiten des Schlittens und damit des Schloßmechanismus an den schrägen Flanken ansteigen und somit in die verschiedenen Strickstellungen gelangen. Die Außenteile haben entsprechend der Natur ihrer abwärts weisenden Flanken die Aufgabe, die Nadeln wieder zu senken, zum Abschlagen zu bringen.

Bei den früher üblichen Riegelschlössern mußte das Einstellen der Mittelstücke jeweilen bei jedem Arbeitsgange erfolgen, wodurch das Arbeiten besonders dann, wenn nicht über die

ganze Strickbreite gearbeitet wurde, sehr umständlich war. Bei den heute allgemein in Verwendung befindlichen Schlauchschloß-Mechanismen ist eine Handregulierung nicht notwendig; diese erfolgt vielmehr vollständig selbsttätig, indem das Mittelstück sich im Moment des Hinwegführrens über die Nadeln von selbst in die Normalstellung einstellt. In den Abbildungen 2-4 sind



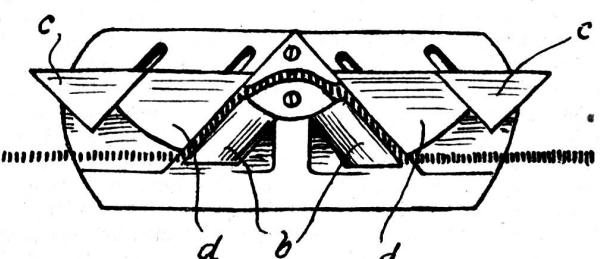
1. Diamant-Schlauch-Schloß.



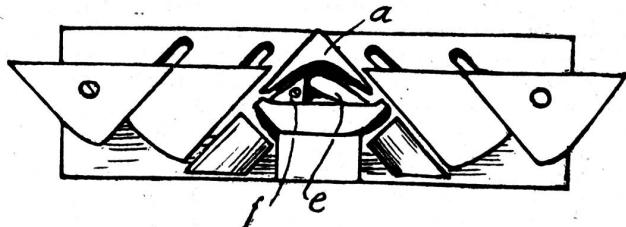
2. Dubied-Rand- und Fang-Schloß.

- a) Hebeteil, fest.
 b) Hebeteil, beweglich.
 c) Abzug, verstellbar.
 d) Randabzug, verstellbar.
 e) Zunge.
 f) Schlauchteil.

verschiedene Arten von Schloßkonstruktionen neuerer Ausführung dargestellt. Abb. 1 veranschaulicht ein normales Schlauchschloß der Firma Elite-Diamantwerke A.-G. in Siegmar i.S., wie es zur Herstellung von Rechts-Rechtsware (Patent-, Fang- und Halboffneware, z. B. Strümpfe, Handschuhe, dann aber auch für alle anderen Schlauchschlösseren, wie Damenwesten, Unterröcke, Kopftücher, Teppiche, Decken, Shawls, Kinderkleider usw. dienen kann. Abb. 2 stellt ein „Dubied“-Rand- und Fangschloß dar, wobei zunächst durch die Randschloßeinrichtung (Nachkulierdreiecke c) die abgestrickten Nadeln nochmals angezogen werden, während die Teile f, e, für das Arbeiten im sogenannten „Fang“ (Flachgewirke besonderer Art, zum Unterschied von der runden, geschlossenen Schlauchware) dienen. Abb. 3 veranschaulicht ein kombiniertes Schlauch- und Randschloß, während Abb. 4 ein Fang-, Rand- und Schlauchschloß darstellt. Letztere Konstruk-



3. Schlauch- und Rand-Schloß.



4. Fang-Rand- und Schlauch-Schloß. (Klapp- oder Flügel-Schloß.)

tion eignet sich auch für besondere Strickarten, wie Rippchenware, Spezialfang, dann auch zur Verwendung von Garnen minderer Qualität. Auch mit den Rand- und Schlauchschlössern kann man verhältnismäßig schlechtes Garn verarbeiten, indem auch bei diesem die Gleichmäßigkeit der Ware durch das nochmalige Anziehen bewirkt wird, auch die Festigkeit des Gewirkes, indem die Fadenlänge in den einzelnen Maschen eine relativ größere wird, sodaß eine erhöhte Elastizität verbürgt ist.